

Jahresbericht 2006

der Bund-Länder-
Arbeitsgemeinschaft
Nachhaltige Landentwicklung
(ArgeLandentwicklung)

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG

Impressum

Herausgeber Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige
Landentwicklung
Vorsitzender: Abteilungsleiter Maximilian Geierhos

Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
Fon 089 2182-0, Fax 089 2182-2677

Redaktion Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung beim
Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft
und Forsten
Ludwigstraße 2, 80539 München
Referat E 1, Ministerialrat Wolfgang-Günther Ewald
Fon 089 2182-2368, Fax 089 2182-2709

**Satz und
Gestaltung** Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen
Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Druck Druckerei Holzmann, Bad Wörishofen

Inhalt

04	1 Einführung
05	2 Organisation der ArgeLandentwicklung
05	3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung
10	4 Öffentlichkeitsarbeit
11	5 Organisatorische Änderungen
12	6 Zusammenfassung
13	Anlagen
13	I Kurzberichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise und des Beauftragten für internationale Entwicklung
13	Arbeitskreis I Grundsatzangelegenheiten
14	Arbeitskreis II Recht
15	Arbeitskreis III Technik und Automation
17	Beauftragter für internationale Entwicklung
19	II Organisationsstruktur der ArgeLandentwicklung
23	III Geschäftsordnung der ArgeLandentwicklung
26	IV Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise
27	V Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1 Einführung

- › Die Arbeitsgemeinschaft ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung für Landentwicklung vertreten
- › Nach § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Anlage III) sind Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft die „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.
- › Die Arbeitsgemeinschaft hat danach die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere
 - ›› Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
 - ›› Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
 - ›› die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
 - ›› Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
 - ›› den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
 - ›› die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
 - ›› die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
 - ›› die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.
- › Nach § 2 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung legt die Arbeitsgemeinschaft jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr vor. Dieser wird den Mitgliedern seit dem Jahre 1978 übermittelt.
- › Die Amtschefkonferenz hat am 17. September 1998 in Jena im Hinblick auf die von ihr gebilligten Leitlinien Landentwicklung und der damit einhergehenden Restrukturierung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) die Umbenennung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (Arge-Landentwicklung) beschlossen.
- › Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. April 2005 aufbauend auf den Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 04. März 2005 zum Abbau länderübergreifender Gremien und Arbeitsgruppen die ArgeLandentwicklung als eine der vier von der AMK als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der AMK vom 04. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen „Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung“. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin „ArgeLandentwicklung“.

2 Organisation der ArgeLandentwicklung

- › Den Vorsitz und die Geschäftsführung hat Bayern für die Jahre 2005 bis 2007 übernommen. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt das Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit den Vorsitz inne hatte. Das Land Rheinland-Pfalz hatte den Vorsitz von 2002 bis 2004 und nimmt somit für die Jahre 2005 bis 2007 die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzes in der ArgeLandentwicklung wahr.
- › Durch Umlaufbeschluss des Plenums gemäß § 7 Abs. 4 Geschäftsordnung wurden dem Land Niedersachsen für die Jahre 2008 bis 2010 der Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeLandentwicklung übertragen.
- › Die Organisationsstruktur sowie die Vertretungen im Plenum und in den Arbeitskreisen sind in der Anlage II tabellarisch aufgelistet.
- › Die Arbeitskreise AK I Grundsatzfragen, AK II Recht, AK III Technik und Automation, deren Aufgabenbeschreibung und -zuordnung aus der Anlage IV ersichtlich ist, haben die ihnen gestellten Aufgaben behandelt. Soweit Aufträge des Plenums abschließend beraten wurden, sind die Ergebnisse dem Plenum zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Das Plenum hat die Berichte der Vorsitzenden der Arbeitskreise sowie des Beauftragten für Internationale Entwicklung (Anlage I) zustimmend zur Kenntnis genommen.

3 Sitzungen und Beratungsschwerpunkte der Gremien der ArgeLandentwicklung

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen der Gremien der ArgeLandentwicklung stattgefunden.

› **32. Sitzung des Plenums der ArgeLandentwicklung vom 19. bis 20. September 2006 in Iphofen**

Die Plenumsitzung wurde von Staatsminister Josef Miller eröffnet. In seinem Grundsatzreferat „Landentwicklung als Teil einer aktiven Strukturpolitik für die ländlichen Räume in Bayern“ (siehe: www.stmlf.bayern.de/reden/2006/linkurl_0_22.pdf) ging er insbesondere auf die Ausrichtung und Bedeutung der integrierten ländlichen Entwicklung in Bayern ein. Im Mittelpunkt des von Bund und Ländern gemeinsam konzipierten Instruments der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) steht in Bayern die Erarbeitung und Umsetzung von gemeindeübergreifenden vernetzten Entwicklungskonzepten unter der Trägerschaft der kooperierenden Gemeinden. Die ILE ist nach Ansicht des Ministers mit ihren Instrumenten Flurneueordnung und Dorferneuerung besonders gut geeignet, diese Gemeindeallianzen zu begleiten und zu fördern sowie Ökonomie, Ökologie und soziale Erfordernisse stärker als bisher zu vernetzen. Der Minister stellte abschließend die hohe Bedeutung der ArgeLandentwicklung für eine zukunftsweisende Entwicklung der ländlichen Räume in Deutschland heraus und bezeichnete sie als eine für Bund und Länder seit nunmehr über drei Jahrzehnten unverzichtbare Plattform zur Erarbeitung neuer Strategien und Leitlinien in der Landentwicklung.

Schwerpunktt Themen der fachlichen Beratungen

› **Metropolregionen und ländliche Räume**

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat am 30. Juni 2006 das Papier „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ verabschiedet und beschlossen, das Papier den Fachministerkonferenzen zuzuleiten und



ein abschließendes Votum der MPK einzuholen. Das Plenum befasste sich im Vorfeld der Agrarministerministerkonferenz (AMK) vom 27. bis 29.09.2006 eingehend mit der Thematik und sprach sich nachdrücklich für eine deutliche Gegenpositionierung zum Papier „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung“ der MKRO aus, bei der

- » die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Stadt und Land als oberstes und unverrückbares Ziel der Raumentwicklung,
- » eine aktive Agrarstrukturpolitik zur Stärkung der Eigenkräfte, Aktivierung ländlicher Wachstumspotenziale und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen als unverzichtbarer Bestandteil der Raumordnungspolitik sowie
- » die eigenständige Entwicklung der ländlichen Räume wesentliche Grundlagen sind.

Das Plenum leistete damit auch die fachliche Vorarbeit für die Behandlung der Thematik in der AMK vom 27. bis 29.09.2006. Die AMK hat in dieser Sitzung dann eine sachgerechte und zweckmäßige Ergänzung des Papiers der MKRO für notwendig erachtet und eine Arbeitsgemeinschaft der Länder unter Einbeziehung des Bundes (Vorsitz: Baden-Württemberg) beauftragt, eine eigenständige Position für die raumordnerische Entwicklung der ländlichen Räume zu formulieren, welche nach Diskussion auf Bundesebene in die „Leitbilder und Handlungsstrategien“ eingearbeitet werden kann. Ergebnis war das Positionspapier „Politik für die ländlichen Räume“. Die AMK hat inzwischen mit Beschluss vom 20. 04 .2007 die MKRO gebeten, das Positionspapier zu behandeln und die im Bericht formulierten Ziele für den ländlichen Raum zu berücksichtigen (Papiere siehe: www.agrarministerkonferenz.de). Der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Bauernverband haben sich in einer gemeinsamen Erklärung ebenfalls sehr kritisch zum Leitbildpapier der MKRO geäußert.

» **Perspektiven für die Landwirtschaft**

In seinem Referat leitete Prof. Dr. Heißenhuber (Lehrstuhl für Wirtschaftslehre des Landbaues der TU München-Weihenstephan und Mitglied des wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik des BMELV) aus der prognostizierten globalen Entwicklung Szenarien für verschiedene Landschaftsformen und die Folgerungen für die Förder- und Strukturpolitik ab. Es sei mit deutlichen Veränderungen der Landwirtschaft und mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kulturlandschaft zu rechnen. Die Thematik wird derzeit durch ein von verschiedenen Ländern und Institutionen (u. a. Bayern, Österreich, Zalf/Müncheberg) unterstütztes Forschungsvorhaben zur Visualisierung von Landschaftsentwicklungen vertieft. Im Mittelpunkt der Diskussion im Plenum stand vor allem die Konkurrenzsituation zwischen Nahrungsmittel- und Energieerzeugung und deren Auswirkungen.

» **Folgerungen aus den Beschlüssen zur Föderalismusreform**

Mit dem vom Bundestag und Bundesrat 2006 beschlossenen Gesetz zur Föderalismusreform wird die Gesetzgebungskompetenz aus Art. 74 GG für verschiedene Bereiche auf die Länder übertragen. Durch den Artikel 125a GG wird geregelt, dass in o. a. Bereichen zunächst Bundesrecht fort gilt und durch Landesrecht ersetzt werden kann. Die Landentwicklung ist vor allem beim Flurbereinigungsrecht berührt. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist die bisherige Gesetzgebungskompetenz des Bundes durch Einfügung des Klammerzusatzes („ohne das Recht der Flurbereinigung“) in Art. 74 Abs. 1 Nr. 17 GG auf die Länder übergegangen.

Verschiedene Stellen hatten im Gesetzgebungsverfahren deutlich auf die zahlreichen damit verbundenen Probleme hingewiesen, die insbesondere durch Auflösung der bisherigen Rechtseinheit mit den weiterhin in der Bundeskompetenz verbleibenden



Rechtsbereichen (wie Bodenrecht, Recht des Eigentums, Bürgerliches Recht, Baurecht und Grundbuchrecht) entstehen. Die wesentlichen Gründe, die gegen die Änderung der Gesetzgebungskompetenz im Bereich des Flurbereinigungsrechts sprachen, sind im Gutachten von Prof. Dr. Weiß vom 10. 04. 2006 dargelegt. Gleichwohl hat der Gesetzgeber aus übergeordneten Erwägungen die Änderungen des Grundgesetzes beschlossen.

Die Umfrage innerhalb der Plenums ergab, dass derzeit in den Ländern keine Gesetzesinitiativen zum Erlass von Landesrecht im Bereich des Flurbereinigungsrechts erkennbar sind. Das Plenum beauftragte den AK I, die weitere Entwicklung in den Ländern zu beobachten und zu gegebener Zeit darüber zu berichten. Das Plenum sprach sich für den Fall konkreter Gesetzesinitiativen für eine große Einheitlichkeit der gesetzlichen Grundlagen aus.

› **Untersuchungen zu Effizienz und Effektivität der Flurneuordnung**

Der Stand und die Ergebnisse folgender Forschungsarbeiten und Untersuchungen wurden vorgestellt und diskutiert:

- ›› Forschungsauftrag zu den betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Flurneuordnung in Bayern (Schlussbericht der TU München; veröffentlicht in Dissertation KAPFER 2007 <http://mediatum2.ub.tum.de/node?id=618930>).
- ›› Untersuchung der Effizienz der ländlichen Bodenordnung in Rheinland-Pfalz (Zwischenbericht u. a. zu neuen Effizienzberechnungsmethoden)
- ›› Untersuchung zur Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren (Zwischenbericht zu der vom BMELV in Auftrag gegebenen Untersuchung)

In allen Untersuchungen werden deutliche einzelbetriebliche, soziale und agrarstrukturelle Effekte der

Flurneuordnung durch Einsparung von Kosten und Zeit nachgewiesen. Wegen der hohen Abhängigkeit der Wirkungen von der jeweiligen strukturellen Ausgangslage und der einzelbetrieblichen Situation ergeben sich dabei für die Einsparungen relativ große Bandbreiten. Die Untersuchungen zu den ökologischen, regional- und volkswirtschaftlichen Effekten sind noch nicht abgeschlossen. Mit den in diesen Bereichen bereits ermittelten oder abgeschätzten weiteren Wirkungen zeichnet sich die besonders hohe Effizienz eines integralen Ansatzes bereits ab.

Im Plenum wurden folgende Aspekte diskutiert:

- ›› Schlussfolgerungen für Verwaltung und Förderpolitik
- ›› Eignung für eine Kosten-Nutzen-Rechnung und zur Ressourcensteuerung
- ›› Darstellung der Auswirkungen von aktivem und passivem Handeln
- ›› Unterschiedliche Anforderungen in den alten und neuen Bundesländern

Der AK I wurde beauftragt, nach Vorliegen der Ergebnisse Schlussfolgerungen für die Praxis der ländlichen Entwicklung abzuleiten und anwendbare Instrumente für die Steuerung und die Auswahl der Maßnahmen vorzuschlagen.

› **Weitere Beratungspunkte der Plenumsitzung**

Das Plenum befasste sich mit folgenden weiteren Themen:

- ›› Ausprägung von ILE und Leader in der EU-Förderperiode 2007-2013
- ›› Rahmenregelung der EU für staatliche Beihilfen im Agrarsektor 2007-2013



- » Strategiepapier „Ländlicher Raum auf Roter Liste“ der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Bundestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft
- » Bundeskongress zur Zukunft des ländlichen Raumes“ am 5. Oktober 2006 in Berlin und regionale Folgekonferenzen 2007
- » INTERREG III C-Projekt „Farland“
- » FIG-Kongress / INTERGEO 2006 in München
- » Information über Verwaltungsreformen in den Ländern

Die 33. Sitzung des Plenums findet am 19. und 20. September 2007 in Roßhaupten (Landkreis Ostallgäu) statt.

Im Rahmen der Plenumsitzung der ArgeLandentwicklung fand am Nachmittag des 19. September 2006 eine **fachliche Exkursion** zum Thema „Ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume im Weinparadies Franken“ statt. Die Organisation und Betreuung der Exkursion hatte das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken übernommen.

Zunächst fuhren die Teilnehmer von Iphofen über Willanzheim, Hüttenheim und Seinsheim zur Weinparadiesscheune am Bullenheimer Berg. Von dort bot sich ein guter Überblick über die Verfahrensgruppe Willanzheim, die sich südlich des Maindreiecks bis zum südlichen Steigerwald erstreckt. In diesen Verfahren wurden in den vergangenen Jahren Maßnahmen der Flurneuordnung, der Dorferneuerung und der Weinbergbereinigung durchgeführt.

In der Weinparadiesscheune wurden die Teilnehmer von der 1. Bürgermeisterin Dr. Doris Klose-Violette, Markt Ippesheim, und von Herrn Georg Bätz, Sachgebiet Strukturentwicklung und Qualifizierung der Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau begrüßt. Frau Dr. Klose-Violette erläuterte das Kon-

zept des Weinparadieses. Hier haben sich mehrere Weinbaugemeinden in den Landkreisen Kitzingen und Neustadt/Aisch-Bad Windsheim zu einer Allianz zusammengefunden, um gemeinsam Strategien zur Vermarktung des Weines und zur Stärkung des Fremdenverkehrs zu entwickeln. Gleichzeitig soll hierdurch die Identität der Dörfer und die Lebensqualität verbessert werden. Herr Georg Bätz informierte über die Initiierung und Förderung des Projektes „Fränkisches Weinparadies“ und hob insbesondere die gute Zusammenarbeit der Gemeinden untereinander bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen hervor. Gefördert wurden diese Projekte im Fränkischen Weinparadies mit Mitteln der Europäischen Union.

Herr Ottmar Porzelt vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken gab einen Überblick über die 11 Flurneuordnungs- und Dorferneuerungsverfahren in der Willanzheimer Gruppe. Besonderes Augenmerk wurde in diesen Verfahren

- » auf eine zeitgemäße Neuordnung des Grundbesitzes von etwa 1.700 Beteiligten,
- » auf die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- » auf die Berücksichtigung der Landespflege sowie die Entwicklung und Sanierung der Dörfer

gelegt. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt war die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen über die Gemeindegrenzen hinweg.

Anschließend führte die Exkursion nach Hüttenheim. Dort wurden die Teilnehmer vom 1. Bürgermeister Wilhelm Sturm und vom Vorsitzenden des Verfahrens Hüttenheim Herrn Hilmar Volkamer begrüßt. Die vielen Gestaltungsmaßnahmen im privaten Bereich und die aufwändige Sanierung der ehemaligen Kirchenburanlage in Hüttenheim wurde besonders hervorgehoben. Herr Sturm beschrieb ausdrücklich das große Engagement der Ortsbevölkerung von



Hüttenheim bei der Erhaltung und Gestaltung ihrer dörflichen Heimat. Der Rundgang in Hüttenheim endete mit dem Besuch des sog. „Ebracher Hofes“ der Familie Greulich. Herr Volkamer zeigte anhand dieses landwirtschaftlichen Betriebes die Maßnahmen und Möglichkeiten der Bodenordnung in der Feldflur auf. Herr und Frau Greulich erläuterten betriebliche Veränderungen im Zusammenhang mit der Bodenordnung, der Dorferneuerung und der Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen. So wurde die Umstellung von einem landwirtschaftlichen Mischbetrieb auf einen Wein- und Ackerbaubetrieb im Zusammenhang mit der Weinbergbereinigung, der Flurneuerung und der Dorferneuerung erreicht.

Die Fahrt führte dann nach Nenzenheim, einem Ortsteil der Stadt Iphofen. Der Vorsitzende des Verfahrens Nenzenheim Herr Franz-Josef Lang, erläuterte die Maßnahmen der Flurneuerung und Landschaftsgestaltung in Nenzenheim. Dabei stellte er die Maßnahmen der Wasserrückhaltung und Landschaftsgestaltung am Beispiel des Landschaftsseen bei Nenzenheim vor. Der 2. Bürgermeister der Stadt Iphofen Herr Heinrich Mey und der örtlich Beauftragte des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Herr Georg Krämer, berichteten über die Maßnahmen der Flurneuerung, die Aufgaben des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft und die besonderen Anforderungen durch die Ausweisung von sog. „Natura 2000“-Gebieten während der Neuverteilung im Verfahren.

Die örtlichen Vertreter an den verschiedenen Stationen nutzten die Gelegenheit, die Leistungen der Teilnehmergemeinschaften und Gemeinde vorzustellen und bedankten sich für das große Interesse der Exkursionsteilnehmer und die gute Unterstützung durch die Ländliche Entwicklung in den vergangenen Jahren mit Kostproben aus den verschiedenen Weinlagen und Spezialitäten der unterfränkischen Küche.

Der Tag endete mit einem Rundgang und einer Weinverkostung in der Vinothek in Iphofen.

Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum einmal vom 22. bis 23. Mai 2006 in Hannover getagt. Folgende Themenschwerpunkte (Details siehe Anlage I) wurden behandelt:

- › Föderalismusreform und Flurbereinigung
- › ELER-Verordnung und strategische Ausrichtung der ILE-Maßnahmen
- › Wirkung und Effizienz der Flurbereinigung
- › GAP-Reform und Flurbereinigung
- › Anhebung der Verfahrenskostenpauschale
- › Informationen einzelner Länder über ihre Aktivitäten bezüglich
- ›› Verwaltungsreform
- ›› Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft
- ›› Entwicklungsstrategien für Dörfer.

Arbeitskreis II (Recht)

Die 7. Sitzung des AK II hat am 12./13. Oktober 2006 in Fulda stattgefunden. Folgende Themenschwerpunkte (Details siehe Anlage I) wurden behandelt:

- › Umstellung von Unternehmensflurbereinigungsverfahren wegen Veränderung der Enteignungsgrundlage sowie Verfahren nach § 190 BauGB und ihre Abgrenzung zu Verfahren nach § 87 FlurbG
- › Ablehnung eines positiven Bauvorbescheides durch die untere Bauaufsichtsbehörde wegen feh-

lenden Sachbescheidungsinteresses aufgrund abgelehnter Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nach § 34 Abs.1 Nr. 2 FlurbG

- › Zulässigkeit der Kombination von Flurbereinigungsverfahren und Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG
- › Vollstreckung von Forderungen in Flurbereinigung und Flurneuordnung.

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis hat bei seiner Sitzung am 16. und 17.05.2006 in Münster folgende Themenschwerpunkte (Details siehe Anlage I) behandelt:

- › Beratungsschwerpunkt war die Arbeit der EG-LEFIS. Durch Publizierung erfährt LEFIS inzwischen verstärkt Beachtung und wird von Dritten (z. B. Grundbuch) nachgefragt. Nächste Arbeiten sind u.a. die Erörterung des Datenmodells mit allen relevanten GIS-Herstellern und die Abstimmungen mit der AdV zum Datenaustausch. Der AK III hat sich im Zusammenhang mit LEFIS auch mit technischen Fragen des Projektes „Redesign EDV-Grundbuch“ befasst. Die Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung hat gegenüber der Projektleitung „Redesign EDV-Grundbuch“ inzwischen Herrn Fehres (Leiter der EG LEFIS) als dauernden Ansprechpartner der ArgeLandentwicklung benannt.
- › Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Ländern
- › Vorstellung und Diskussion verschiedener Untersuchungen und Technikprojekte des Bundes und der Länder
- › Einsatz der Photogrammetrie in Projekten der Landentwicklung
- › Treffen der DAVID-Programmentwickler und -betreuer
- › Erfahrungsaustausch zur Hardware graphischer Feldrechner
- › Kooperationen mit externen Vermessungsstellen.

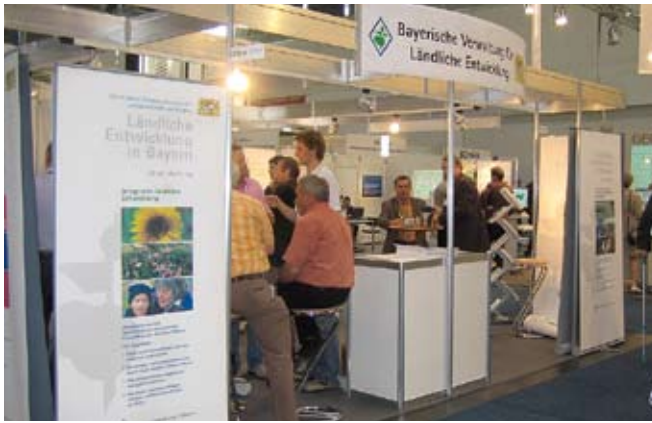
4 Öffentlichkeitsarbeit

FIG Kongress 08.–13.10. 2006 in München

- › Bei der Plenary session 1 (Urban and Rural Interrelationship in Land Administration), einer der zentralen fachlichen Veranstaltungen des Kongresses, präsentierte LMR Geierhos als Vorsitzender der ArgeLandentwicklung einem internationalen Publikum in seinem Vortrag „Sustainability, Subsidiarity, Civic Responsibility – Guidelines for the development of vital rural areas“, das vielfältige Themenfeld der Landentwicklung.
- › Zusätzlich wurden in den „technical sessions“ der Commission 7 (Cadastre & Land Management) Papiere aus Nordrhein-Westfalen zu verschiedenen Themen der Landentwicklung behandelt.

INTERGEO 10.–12.10.2006 in München

- › Bei der parallel zum FIG-Kongress stattgefundenen INTERGEO war die Landentwicklung im Themenblock „Stadtumbau und Dorfumbau“ durch den Vortrag „Vitale Dörfer – Rückgrat für einen starken ländlichen Raum“ von MR Leonhard Rill (Bayer. StMLF) vertreten.
- › Bei der Ausstellung auf der INTERGEO hat sich die ArgeLandentwicklung in einem neu konzipierten Gemeinschaftsstand zusammen mit der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung diesmal einem breiten nationalen und internationalen Fachpublikum präsentiert. Die Geschäftsstelle hat dort unterstützt durch Kollegen aus den Ländern die zahlreichen interessierten Ausstellungsbesuchern über Ziele und Aufgaben der Landentwicklung und der Arbeitsgemeinschaft informiert und die von der ArgeLandentwicklung und von den Ländern am Stand ausgelegten Informationsschriften und -materialien verteilt.



5 Organisatorische Änderungen

› Zusätzlich wurde in dem zum Doppelkongress FIG / INTERGEO erschienenen **Schwerpunkt-heft** der Zeitschrift für Vermessungswesen (ZfV) ein Fachartikel der Geschäftsführung zum Thema „Nachhaltige Landentwicklung - Antworten der ArgeLandentwicklung auf aktuelle Herausforderungen im ländlichen Raum“ veröffentlicht.

Landentwicklung und ArgeLandentwicklung im Internet

Die Präsentation der Landentwicklung und der ArgeLandentwicklung im Internet (www.landentwicklung.de) wurde fortgeschrieben. Der Umstieg auf ein modernes Managementsystem mit einfacher Aktualisierungsmöglichkeit und die Umstellung der Präsentation auf Barrierefreiheit ist geplant.



Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien

Das Plenum hat 2004 die Struktur und Arbeitsorganisation der Gremien wesentlich gestrafft. Im Berichtsjahr haben sich keine Änderungen hierzu ergeben.

Mitglieder des Plenums

- › Neuer Leiter der Abteilung 5 des BMELV und damit auch neuer Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Plenum der ArgeLandentwicklung ist MinDirig. Dr. Jörg Wendisch.
- › Die AdV hat MR Walter Grouls als ihren neuen Vertreter im Plenum für Prof. Gerhard Brüggemann benannt, der aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist.

6 Zusammenfassung

In den ersten Monaten des Jahres 2006 waren die fachlichen Diskussionen im Bereich Landentwicklung sehr stark von der Gestaltung und den Auswirkungen der Föderalismusreform geprägt. Viele Mitglieder des Plenums und der Arbeitskreise der Arge Landentwicklung haben sich in ihrem administrativen und z. T. auch politischen Umfeld dafür eingesetzt, dass eine fachliche Auseinandersetzung über die Vor- und Nachteile einer Föderalisierung des Flurbereinigungsrechts geführt werden konnte. Im Ergebnis haben letztlich gesamtpolitische Erwägungen den Vorrang gegenüber fachlichen Bedenken erhalten. Es wird nunmehr aufmerksam zu beobachten sein, ob und in welcher Weise die Parlamente in den Bundesländern von der ihnen übertragenen Gesetzgebungskompetenz für die Landentwicklung Gebrauch machen. Dabei wird der Arge Landentwicklung in den kommenden Jahren auch die Aufgabe zufallen, mit dafür zu sorgen, dass hierzu ein Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern stattfindet und die administrativen Vorarbeiten für eine etwaige Gesetzgebung miteinander verknüpft, ggf. auch aufeinander abgestimmt werden.

Ein weiteres zentrales Thema des vergangenen Jahres waren die „neuen Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumordnung in Deutschland“. Ein entsprechendes Papier war auf der Fach- und Verwaltungsebene über Jahre hinweg vorbereitet und schließlich 2006 von der Konferenz der Raumordnungsminister beschlossen worden. Die darin – bei allen positiven Ansätzen – enthaltene Tendenz einer hierarchischen Abstufung zwischen Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen, vor allem aber die begleitende Präsentation des Papiers in den Medien hat bei den Vertretern der ländlichen Räume zu skeptischen, z. T. auch sehr kritischen Reaktionen geführt. Letztlich fußten diese Reaktionen auf der Befürchtung, die neuen Leitbilder könnten eine Abkehr von dem raumordnerischen Prinzip „die Stärken stärken“ hin zu einem auf die Metropolen fixierten „die Stärken stärken“ einläuten. Immerhin bestätigt das Papier ja ausdrücklich den Anspruch der Raumordnung, auch als Instrument

zur Lenkung von Fördermitteln zu dienen. Die daraus resultierende Auseinandersetzung überlagerte auch die durchaus positive Tendenz der neuen Leitbilder, sich von der bisherigen Fixierung auf Raumkategorien abzuwenden und sich an räumlich übergreifenden Entwicklungszielen zu orientieren.

Auf Initiative der ArgeLandentwicklung hat sich auch die Agrarministerkonferenz im Herbst 2006 mit der Thematik befasst und eine eigene Bund-Länder-Arbeitsgruppe damit beauftragt, eine eigenständige Position für die raumordnerische Entwicklung der ländlichen Räume zu formulieren. Dies ist unter starker fachlicher Beteiligung der ArgeLandentwicklung geschehen. Die Diskussion über die neuen Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumordnung und in Verbindung damit die Auseinandersetzung über die Beziehung zwischen den Verdichtungsräumen und den ländlichen Räumen – die ja jeweils in sich in ihrer Struktur wieder sehr unterschiedlich sind – ist damit jedoch längst nicht beendet. Vielmehr wird hier die ArgeLandentwicklung auch in der Zukunft gefordert sein, ihre Fachkompetenz für die ländlichen Räume in die Diskussion einzubringen.

Abschließend danke ich allen Kolleginnen und Kollegen aus dem Bund und den Ländern, vor allem den Leitern und Mitwirkenden in den Arbeitskreisen und Projektgruppen für die kollegiale und fachliche Unterstützung, von der unsere Arbeit im Vorsitz und der Geschäftsführung auch im vergangenen Jahr geprägt war. Dies gilt insbesondere für die Kollegen aus Baden-Württemberg, unter deren Leitung es gelungen ist, im Positionspapier zu den neuen Raumordnungs-Leitbildern die von der Arge Landentwicklung zu vertretenden fachlichen Belange breit zu verankern.



Maximilian Geierhos

Berichte der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Der Arbeitskreis hat im Berichtszeitraum einmal vom 22. bis 23. Mai 2006 in Hannover getagt. Folgende Themenschwerpunkte wurden behandelt:

- › Föderalismusreform und Flurbereinigung
Es wurde festgehalten, dass nicht absehbar ist, ob die Länder von der ihnen zufallenden Gesetzgebungskompetenz im Flurbereinigungsrecht Gebrauch machen.
- › ELER-Verordnung und strategische Ausrichtung der ILE-Maßnahmen
- ›› Die Gewichtung der Schwerpunktachsen 1 bis 3 und der Leaderachse ist in den Ländern sehr unterschiedlich.
- ›› Der Rückgang an EU-Mitteln führt zu teilweise drastischen Mittelkürzungen bei den Förderprogrammen der Integrierten ländlichen Entwicklung in den Ländern.
- ›› Die Ausrichtung von ILEK/RM und Leader ist sehr unterschiedlich. Sie reicht vom Aussetzen von ILEK/RM über eine strategische Abgrenzung bis hin zu einer Zusammenführung.
- ›› Die Vorgehensweise bei Leader reicht vom flächendeckenden Ansatz bis zur Zulassung einer eng begrenzten Anzahl von LAG's im Auswahlverfahren. Verschiedene Förderprogramme der ELER-Achsen 1 bis 3 sind auch über die Leader-Achse förderfähig. Maßnahmen der Dorferneuerung werden in einigen Ländern sogar schwerpunktmäßig aus Leader gefördert.

› Wirkung und Effizienz der Flurbereinigung
Es wurde intensiv über Forschungsdesign und Forschungsergebnisse verschiedener von BMELF, BY und RP in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben diskutiert.

› GAP-Reform und Flurbereinigung
Austausch zu verschiedensten Fallkonstellationen bei der Festlegung von Flächenstatusmerkmalen aus der GAP-Reform.

› Anhebung der Verfahrenskostenpauschale
Eine moderate Anhebung der Verfahrenskostenpauschale wird vor dem Hintergrund gestiegener Kosten als notwendig erachtet.
Das BMELV wurde gebeten, mit dem BMVBS Verhandlungen zur Anpassung der Verfahrenskostenpauschale aufzunehmen. NI, BY, RP und ST unterstützen BMELV bei den Verhandlungen. Für die Verhandlungen wird noch ein abgestimmtes Argumentationspapier erstellt.

› Weitere Themen
Informationen einzelner Länder über ihre Aktivitäten bezüglich

›› Verwaltungsreform,

›› Tagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft

›› Entwicklungsstrategien für Dörfer

*gez.
Augustin*

Arbeitskreis II (Recht)

Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis am 20./21. Oktober 2005 in Düsseldorf getagt.

Es wurden

- › 24 neue Entscheidungen zum FlurbG und
 - › 7 neue Entscheidungen zum LwAnpG
- in die Sammlung „Rechtsprechung zur Flurbereinigung“ aufgenommen.

Der Arbeitskreis hat sich ferner u.a. mit folgenden aktuellen Rechtsproblemen befasst:

- › Sachstand „Zuständigkeitslockerungsgesetz“ (Antrag Hessens: BT-Drucksache 428/04 vom 26.05.2004 zu § 2 FlurbG). Das Zuständigkeitslockerungsgesetz (u. a. Artikel 4) wurde vom Bundestag am 24.02.2005 in die Ausschüsse überwiesen. Der Arbeitskreis hat festgestellt, dass die Strukturreform u.a. in BW zeige, dass eine Übertragung der Aufgaben auf die Landkreise unter der Geltung des aktuellen Flurbereinigungsgesetzes zulässig sein dürfte. Er hält es für bedenklich, wenn das dem § 1 Abs. 2 FlurbG innewohnende und von den Flurbereinigungsgerichten viel zitierte Beschleunigungsgebot („als besonders vorrangige Maßnahme zu betreiben“) durch die beantragte Gesetzesänderung gestrichen werde. Dies könnte negative Auswirkung auf die Rechtsprechung der Flurbereinigungsgerichte haben.

Anmerkung:

Mit dem vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetz zur Föderalismusreform ist der Antrag Hessens zum Zuständigkeitslockerungsgesetz überholt (s. auch Plenumsitzung). Änderungen des Flurbereinigungsgesetzes liegen nunmehr in Länderhand.

- › Flurbereinigung und GAP-Reform
TH stellte die Frage an den Arbeitskreis, ob Artikel 40 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates (sog. Härtefallklausel) vom 29. September 2003 (ABL. L 270 vom 21.10.2003, S. 1 ff.) der Kommission analog anzuwenden sei, wenn Flächen nicht lediglich vorübergehend sondern dauerhaft infolge einer vorläufigen Anordnung i.S.d. § 36 FlurbG entzogen werden. Während für den vorübergehenden Entzug nach ein-

helliger Auffassung ein Härtefall i. S. d. Artikel 40 VO (EG) Nr. 1782/2003 angenommen wird, sei dies für Fälle des dauerhaften Entzuges fraglich. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass ausreichend Tauschland zur Verfügung steht, da die Unternehmensträger ihren Landbedarf i.d.R. durch Landverzichtserklärungen i. S. d. § 52 FlurbG decken.

Der Arbeitskreis tendiert dazu, Art. 40 VO (EG) Nr. 1782/2003 unmittelbar anzuwenden. Bei unterstellter Wertgleichheit der Abfindungen besteht stets lediglich ein vorübergehender, nämlich bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (bzw. dem in den Überleitungsbestimmungen zur Ausführungsanordnung geregelten Besitzübergang) befristeter Entzug. Gem. § 68 Abs. 1 FlurbG tritt der im Flurbereinigungsplan ausgewiesene neue Rechtszustand (wertgleich) an die Stelle des bisherigen. Die Zahlungsansprüche seien nicht verloren, sondern können nur vorübergehend nicht beansprucht werden.

Die 7. Sitzung des AK II (Recht) fand am 12./13. Oktober 2006 in Fulda, Hessen, statt. Folgende Themen wurden erörtert:

- › Umstellung von Unternehmensflurbereinigungsverfahren wegen Veränderung der Enteignungsgrundlage sowie Verfahren nach § 190 BauGB und ihre Abgrenzung zu Verfahren nach § 87 FlurbG
- › Ablehnung eines positiven Bauvorbescheides durch die untere Bauaufsichtsbehörde wegen fehlenden Sachbescheidungsinteresses aufgrund abgelehnter Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nach § 34 Abs.1 Nr. 2 FlurbG
- › Zulässigkeit der Kombination von Flurbereinigungsverfahren und Bodenordnungsverfahren nach dem LwAnpG
- › Vollstreckung von Forderungen in Flurbereinigung und Flurneuordnung

*gez.
Lehmköster*

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Der Arbeitskreis „Technik und Automation“ (AK III) hat seine Sitzung am 16. und 17.05.2006 in Münster mit folgendem Ergebnis abgehalten:

- › Der Erfahrungsaustausch über Ausstattung, Aufgabenerledigung und Entwicklungen der Technik in den Verwaltungen für Landentwicklung in den Bundesländern wurde weitgehend schriftlich auf der Basis von Synopsen und Berichten ausgeführt.
- › Verschiedene Untersuchungen und Technikprojekte, wie
 - ›› die aktuellen Vorhaben des Bundes im Bereich des Geoinformationswesens und der Erdbeobachtung
 - ›› das NeuOrdnungsVerfahrenInformationsSystem (NOVIS) in Nordrhein-Westfalen
 - ›› das Qualitätsmanagement in der Ländlichen Entwicklung Bayern sowie
 - ›› das Projektmanagement in der Flurneuordnung und der integrierten ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt

wurden vorgestellt und eingehend diskutiert.

- › In der Photogrammetrie hat sich die Nutzung digitaler Bilder durchgesetzt. Aus Kostengründen werden in der Regel noch Bildflüge mit herkömmlichen photogrammetrischen Aufnahmekammern durchgeführt. Erfahrungen beim Einsatz digitaler Aufnahmesysteme in Sachsen zeigen bisher keine signifikanten qualitativen Verbesserungen. Das Thema wurde zur weiteren Behandlung an die EG „Photogrammetrie und Fernerkundung“ verwiesen.
- › Über die Treffen der DAVID-Programmentwickler und -betreuer wurde berichtet. Diese Treffen sollen bedarfsgerecht unter enger Anbindung an den AK III fortgeführt werden, da der Erfahrungsaus-

tausch dieser Experten unmittelbare Vorteile für alle teilnehmenden Länder bringt.

- › Ein Erfahrungsaustausch zur Hardware graphischer Feldrechner wurde durchgeführt. Demnach setzen die meisten Länder im Außendienst feldtaugliche grafikfähige Rechner ein. Es werden in den Ländern unterschiedliche Systeme, die sich nicht unmittelbar miteinander vergleichen lassen, eingesetzt. Die Qualität, insbesondere beim Bildschirm und den Akku-Laufzeiten, hat sich im Laufe der Zeit deutlich verbessert. Den meisten Ländern ist es wichtig aus Kompatibilitätsgründen bei einer einheitlichen Beschaffungslinie zu bleiben. Eine Empfehlung für ein spezifisches Gerät kann vom AK III nicht gegeben werden.

- › Die meisten Länder kooperieren mit externen Vermessungsstellen. Vermessungsleistungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel i.d.R. an ÖbVI vergeben. Die Kosten werden nach unterschiedlichen Schlüsseln (i. d. R. 40/ 60) in Verfahrens- / Ausführungskostenanteil aufgeteilt. In Ländern, in denen die Vermessung und Landentwicklung zu einer Verwaltung gehören bzw. sehr eng zusammenarbeiten, werden die Vermessungsleistungen nahezu ausschließlich durch den Außendienst der Vermessungsverwaltung bzw. von einem gemeinsamen Dienstleistungsbereich dieser Behörde erledigt.

- › Mit Schwerpunkt wurde die Arbeit der EG-LE-FIS behandelt. Die Arbeiten sind wie geplant fortgeschritten und haben i. w. folgenden Stand:

- ›› Zum Jahreswechsel 2005/06 wurde die Version 1.0 des Datenmodells, nach i. w. formaler Überprüfung durch die Fa. Interactive Instruments, fertig gestellt und gemäß Beschluss allen Ländern zur Verfügung gestellt.

- ›› Das Datenmodell wurde auch der AdV zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um das erste

Fachdatenmodell gemäß GeoInfoDoc (AdV) unter Verwendung des gemeinsam mit der AdV erarbeiteten Leitfadens.

- » Durch Publizierung (z. B. die Präsentation bei der Intergeo 2005) erfährt LEFIS verstärkt Beachtung und wird von Dritten (z.B. Grundbuch) nachgefragt.
- » Das Projekt LEFIS soll im Internet mit dem jeweils aktuellen zur Veröffentlichung freigegebenen Datenmodell mit der Bezeichnung LEFISInfoDoc eingestellt werden.
- » Die im vergangenen Jahr vorgegebene Priorisierung zur Weiterentwicklung des Datenmodells wird bestätigt. Es bleibt bei der Reihenfolge:
 1. Berücksichtigung der Kosten
 2. Bearbeitung von Nachträgen
 3. Plan nach § 41 FlurbG
 4. Landespflege
- » Es wurde erkannt, dass eine tiefgehende Datenmodellierung nur möglich ist, wenn parallel das Funktionenmodell sowie Fragen der Migration und Implementierung mit behandelt werden. Dem soll bei der weiteren Arbeit am Datenmodell Rechnung getragen werden.
- » Erforderliche Abstimmungen mit der AdV zum Datenaustausch auch gegenüber Dritten (z. B. Grundbuchverwaltung) werden baldmöglichst vereinbart.
- » Ein Workshop zur Erörterung des Datenmodells mit allen relevanten GIS-Herstellern ist geplant.
- » In vielen Ländern werden Möglichkeiten zur Migration der vorhanden i. d. R. sehr komplexen und ausgereiften Bearbeitungssysteme der Ländlichen Bodenordnung nach AAA / LEFIS untersucht. Die EG LEFIS hat ein Konzept vorgeschlagen, dem der AK III weitgehend folgt. Demnach wird zunächst eine „Zwischenlösung“ eingeführt. Hierfür sollen Konverter zur Normenbasierenden Austauschschnittstelle (NAS) entwickelt werden. Damit werden einmal die Investitionen in die vorhandenen Bearbeitungssysteme geschützt und andererseits wird Zeit für die aus heutiger Sicht aufwändige Umstellung der vielfältigen Funktionen der Systeme gewonnen, die dazu genutzt werden kann die Arbeiten am Datenmodell LEFIS unter Berücksichtigung der o. a. Arbeiten am Funktionenmodell und zur Implementierung sachgerecht gemeinsam weiter führen zu können.

Die eigentliche Migration soll dann in zwei Stufen erfolgen:

- » Stufe 1: Migration des Graphikteils der Bearbeitungssysteme
- » Stufe 2: Vollständige Umstellung der Bearbeitungssysteme

Unmittelbar mit der Einführung beider Stufen soll die Datenhaltungskomponente für LEFIS, d. h. das Datenmodell LEFIS, eingeführt werden.

Die Zwischenlösung soll mit möglichst vielen Ländern gemeinsam so realisiert werden, dass ein einheitlicher „Konverterkern“ und die jeweiligen landesspezifischen „Add-Ons“ entwickelt werden. Für die Länder die DAVID einsetzen, soll nach dem o. a. Hersteller-Workshop im Juli 2006, eine Arbeitsgruppe mit der Fa. IbR die Realisierung einschließlich der Finanzierungsmöglichkeiten verhandeln. Rheinland-Pfalz wird den Termin initiieren. Die meisten Länder sind an der Realisierung interessiert und wollen sich beteiligen.

Die Überlegungen zur Migration sollen durch die EG LEFIS, wie oben festgelegt zusammen mit dem Daten- und Funktionenmodell weiter entwickelt werden.

- » Der AK III hat sich mit Fragen der Projektleiterin des Projektes „Redesign EDV-Grundbuch“ befasst. Die Fragen zur Technik wurden in der EG LEFIS behandelt. Das Antwortschreiben wurde endgültig im Umlaufverfahren mit der Niederschrift abgestimmt und der Geschäftsstelle der ArgeLandentwicklung zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Als dauernden Ansprechpartner der ArgeLandentwicklung soll aus Sicht des AK III der Leiter der EG LEFIS, Herr Fehres, benannt werden.

*gez.
Durben*

Bericht des Beauftragten für internationale Entwicklung

Tätigkeitsbericht 2005/2006

Im Berichtszeitraum hat der Berichtersteller als „Beauftragter für Internationale Entwicklung“

1. an den turnusmäßigen Sitzungen der Beratungsgruppe für Internationale Entwicklung im Vermessungs- und Geoinformationswesen (BEV) teilgenommen,

2. die Arbeit der

› UNECE-Working Party on Land Administration (UNECE-WPLA) in Genf sowie

› Food and Agriculture Organization (FAO) in Rom unterstützt,

3. die ArgeLandentwicklung im Beirat des in Budapest von der WORLDBANK gegründeten Celk-Center, welches Ende 2005 in „Central-European Centre for Communication, Consultation and Land Issues“ umbenannt wurde, vertreten und

4. unterstützende (Projekt-) Aktivitäten ausländischer und internationaler Partner koordiniert.

zu 1.: BEV

Im Berichtszeitraum tagte die BEV am 05.12.2005 in Leipzig und am 19.06.2006 in Eschborn. Hier fanden Informationsaustausche und Abstimmungen zwischen den in der BEV zusammengeschlossenen Fachstellen der Entwicklungszusammenarbeit statt. Der Berichtersteller berichtete anhand von Tischvorlagen über das internationale Engagement der ArgeLandentwicklung.

zu 2.: UNECE und FAO

Die Zusammenarbeit mit der UNECE WPLA und der FAO konzentriert sich ganz wesentlich auf die Transformationsprozesse in Mittel- und Osteuropa. Das bedeutete im Berichtszeitraum konkret:

2.1 Teilnahme eines Vertreters der ArgeLandentwicklung an dem UNECE-WPLA Workshop am 1./2. September 2005 in Helsinki zu dem Thema „The Multiple Cadastre – be Inspired“.

2.2 Die „Land Administration Guidelines“ (1996) der UNECE wurden überarbeitet und sind inzwischen veröffentlicht unter dem neuen Titel „Land Administration in the UNECE Region“ (2005). Der Berichtersteller hat zu den Teilen, welche sich mit „Land Management“ und „Ländlicher Entwicklung“ befassen, fachliche Beiträge geleistet. Die Guidelines sind zu finden unter www.unece.org.

2.3 Auf Ersuchen der Regierung der Republik Aserbeidjan fand vom 28.05. – 03.06.2006 eine UNECE-Mission zur Erarbeitung eines „Land Administration Review“ (LAR) statt. Daran nahm ein Vertreter der ArgeLandentwicklung teil, welcher die Segmente „Land Reform“, „Land Management“ und „Rural Development“ zu erarbeiten hatte. Der Bericht ist in der Schlussbearbeitung.

2.4 Anlässlich des UNECE WPLA Workshop am 11./12.05.2006 in Tbilisi hat der Berichtersteller die förmliche Einladung zu dem UNECE WPLA Workshop vom 23. – 26.05.2007 in München überbracht und erforderliche organisatorische Abstimmungen mit dem Steering Bureau der WPLA vorgenommen.

2.5 Die Vorbereitungen zur Durchführung des UNECE WPLA Workshop im Früh-jahr 2007 in München haben begonnen:

› Die Zusage seitens der UNECE liegt vor.

› Der Workshop ist terminiert und findet statt vom 23. – 26.05.2007.

- › Der Workshop befasst sich mit dem Thema „Effective and Sustainable Landmanagement – challenges and solutions in East and West Europe“.

Folgende Themenfelder sollen behandelt werden:

- ›› New approaches in rural development
- ›› Modern land consolidation
- ›› Social and constitutional dimension of land management
- ›› Legal framework on land management
- › Eine Arbeitsstruktur, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Flurbereinigungsverwaltungen von Bayern und NRW, wurde geschaffen.
- › Ein Einladungsfolder (siehe Anlage) wurde erstellt und an die Teilnehmer des Workshop in Tbilisi (siehe Nr. 2.4) verteilt.
- › Eine Website wurde eingerichtet (www.landentwicklung.bayern.de/wpla).

zu 3.: Central-European Centre for Communication, Consultation and Land Issues (4CLI) (vormals Celk Centre)

Das 4CLI veranstaltete am 01./02.12. 2005 in Budapest eine „Land Consolidation Conference“ mit Beteiligung und finanzieller Unterstützung von FAO und Worldbank. Der Berichterstatter eröffnete als Vertreter der ArgeLandentwicklung die Konferenz mit einem Grundsatzreferat „What’s on regarding land consolidation in Europe“ und leitete eine Session.

zu 4: Koordination unterstützender Aktivitäten

Die von dritter Seite eingehenden Anfragen zu fachlichen Themenstellungen wurden bearbeitet; Anfragen auf Unterstützung in Projektaktivitäten wurden in Abstimmung mit den obersten Landesbehörden bedient.

gez.
Prof. Dr.-Ing. J. Thomas

Mitglieder der ArgeLandentwicklung

01.07.2007

Mitglieder der ArgeLandentwicklung	vertreten im Plenum durch	Arbeitskreis I Grundsatzangelegen	Arbeitskreis II Recht	Arbeitskreis III Technik und Auto- mation
1	2	3	4	5
Bund Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Rochusstraße 1 53123 Bonn Tel.: 01888/529 - 0 Fax: - 4262 e-mail: poststelle@bmelv.bund.de	Leiter der Abteilung 5 MD Dr. Jörg Wendisch - 3631 Bonn; Vz. Bonn - 3637 - 4667 Berlin - 4376 AL5@bmelv.bund.de	MR Augustin - 4365 - 4276 <u>Theo.Augustin</u> <u>@bmelv.bund.de</u>	ORR Hinrichs - 4287 - 4276 <u>Thorsten.Hinrichs</u> <u>@bmelv.bund.de</u>	OAR Brozio - 3759 - 4276 <u>Kurt.Brozio</u> <u>@bmelv.bund.de</u>
Baden-Württemberg Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Kernerplatz 10 70182 Stuttgart Tel.: 0711/126 - 0 Fax: - 2905 e-mail: poststelle@mlr.bwl.de	MDirig. Alker - 2261/- 2260 - 2905 <u>hartmut.alker@mlr.bwl.de</u>	MR Berendt - 2319 - 2905 <u>luz.berendt</u> <u>@mlr.bwl.de</u>	RD Wingerter Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 8 – Landesamt für Flurneuordnung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 229 /139- 499 <u>klaus.wingerter</u> <u>@rps.bwl.de</u>	LVD Grözinger Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 8 – Landesamt für Flurneuordnung Stuttgarter Str. 161 70806 Kornwestheim 07154/139- 358 /139- 499 <u>gerd.groezinger</u> <u>@rps.bwl.de</u>
Bayern Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten Ludwigstraße 2 80539 München Tel.: 089/2182 - 0 Fax: - 2709 e-mail: poststelle@stmlf.bayern.de	LMR Geierhos - 2492 - 2709 <u>Maximilian.Geierhos@stmlf.bayern.de</u>	MR Ewald - 2368 - 2709 <u>Wolfgang-Guenther.Ewald</u> <u>@stmlf.bayern.de</u>	RD Linke Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Zeller Str. 40 97082 Würzburg 0931/4101- 110 /4101- 500 <u>Emil.Linke</u> <u>@ale-ufr.bayern.de</u>	LBD Braumiller Bereich Zentrale Aufgaben am Amt für Ländliche Entwick- lung Oberbayern Infanteriestr. 1 80797 München 089/1213- 1398 /1213- 1462 <u>Karl.Braumiller</u> <u>@bza.bayern.de</u>

<p>Brandenburg Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331/866 - 0 Fax: - 7070 e-mail: poststelle@MLUV.Brandenburg.de</p>	<p>Abt.-Leiter Schubert - 7400/- 7401 - 7405 Angelika.Albrecht@MLUV.Brandenburg.de</p>	<p>MR Dr. Hoppe - 7740 - 7742 Harald.Hoppe@MLUV.Brandenburg.de</p>	<p>ORR Gniewkowski - 73 84 Reinhard.Gniewkowski@MLUV.Brandenburg.de</p>	<p>VA Wienand - 7762 - 7742 Tobias.Wienand@MLUV.Brandenburg.de</p>
<p>Hessen Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611/815 - 0 Fax: - 2225 e-mail: poststelle@wirtschaft.hessen.de</p>	<p>MR Wagner - 2483 - 492483 W.Wagner@wirtschaft.hessen.de</p>	<p>MR Wagner - 2483 - 492483 W.Wagner@wirtschaft.hessen.de</p>	<p>ROR Mevert Vorsitzender der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Schaperstraße 16 65195 Wiesbaden 0611/ 535 - 5497 / 535 - 5607 fritjof.mevert@hvbh.hessen.de</p>	<p>VD Gwießner Hess. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Postfach 32 49 65022 Wiesbaden 0611/ 535 - 5423 / 535 - 5100 guenter.gwiessner@hvbh.hessen.de</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel.: 0385/588 - 0 Fax: - 6024/ - 6025 e-mail: poststelle@lu.mv-regierung.de</p>	<p>MDirig. Dr. Buchwald - 6030 - 6024 j.buchwald@lu.mv-regierung.de</p>	<p>VermD Reimann - 6340 - 6024 t.reimann@lu.mv-regierung.de</p>	<p>ORR Lehmköster - 6312 - 6024 a.lehmkoester@lu.mv-regierung.de</p>	<p>OVR Reiners - 6341 - 6024 w.reiners@lu.mv-regierung.de</p>
<p>Niedersachsen Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Calenberger Straße 2 30169 Hannover Tel.: 0511/120 - 0 Fax: - 2385 e-mail: poststelle@ml.niedersachsen.de</p>	<p>MinDirig. Beckedorf - 2147 - 992147 Rainer.Beckedorf@ml.niedersachsen.de</p>	<p>MRin Spöring - 2186 - 992186 Helma.Spoering@ml.niedersachsen.de</p>	<p>RD Breyer - 2143 - 992143 Steffen.Breyer@ml.niedersachsen.de</p>	<p>VD Schnieders Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung bei der GLL Hannover Wiesenstraße 1 30169 Hannover 0511/30245 - 765 /30245 - 676 Helmut.Schnieders@sla.niedersachsen.de</p>
<p>Nordrhein-Westfalen Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Schwannstrasse 3 40476 Düsseldorf Tel.: 0211/4566 - 0 Fax: - 388 e-mail: poststelle@munlv.nrw.de</p>	<p>Abt.-Leiter Dr. Wilstacke - 290/- 291 - 413 Ludger.Wilstacke@munlv.nrw.de</p>	<p>RAng. Dr. Schaloske Vertreterin: ORVRin Hunke-Klein -919 -456 Michael.Scholaske@munlv.nrw.de Martina.Hunke-Klein@munlv.nrw.de</p>	<p>RD Scheer Spruchstelle für Flurbereinigung MUNLV.NRW Referat II-9 Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen 0251 / 411 - 0251 / 411 - erwin.scheer@bezreg-muenster.nrw.de</p>	<p>LRVD Seyer MUNLV.NRW Referat II-9 Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen 0251 / 411 - 1945 0251 / 411 - 1951 georg.seye@bezreg-muenster.nrw.de</p>

Rheinland-Pfalz Ministerium f. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Kaiser-Friedrich-Straße 5a 55116 Mainz Tel.: 06131/16 - 1 Fax: - 2644/-2447 e-mail: axel.lorig@mwwlvw.rlp.de	LMR Hornberger - 2578/- 2579 - 2515 Ralf.Hornberger@mwwlvw.rlp.de	MR Prof. Lorig - 2490 - 2447 axel.lorig@mwwlvw.rlp.de	MR Marx - 2512 - 16172512 erich.marx@mwwlvw.rlp.de	LRD Durben DLR Rheinessen- Nahe-Hunsrück Dienstleistungszent- rum Ländlicher Raum Rüdesheimer Str. 60-68 55545 Bad Kreuz- nach 0671/820-211 - 200 tz@dlr.rlp.de
Saarland Ministerium für Umwelt Keplerstr. 18 66117 Saarbrücken Tel.: 0681/501 - 00 Fax: - 4521 e-mail: poststelle@umwelt.saarland.de	LMR Damm - 4616 - 4601 g.damm@umwelt.saarland.de	VD Ritsch - 4338 - 4539 e.ritsch@umwelt.saarland.de	MRin Bäumer-Neus - 4626 - 4601 u.baeumer-neus@umwelt.saarland.de	VOR Forster Amt für Landentwick- lung Postfach 12 50 66812 Lebach 06881/ 500- 122 06881/ 500- 101 r.forster@afl.saarland.de
Sachsen Sächsisches Staatsmini- sterium für Umwelt und Landwirtschaft Archivstraße 1 01097 Dresden Tel.: 0351/564 - 0 Fax: - 2209 e-mail: poststelle@smul.sachsen.de	Abt. Leiter Dr. Schwarze - 6824/-6820 Hartmut.Schwarze@smul.sachsen.de	VOR Ebert-Hatzfeld - 6748 - 6943 Thomas.Ebert-Hatzfeld@smul.sachsen.de	MR Reichmann - 2239/- 6620 - 2296 Holger.Reichmann@smul.sachsen.de	VOR Polzin - 6743/ - - 6943 Jan.Polzin@smul.sachsen.de
Sachsen-Anhalt Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Olvenstedter Straße 4-5 39108 Magdeburg Tel.: 0391/567 - 01 Fax: - 1727 e-mail: poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de	MDirig. Dr. Daenecke - 1810 - 1849 Ernst.Daenecke@mlu.sachsen-anhalt.de	VD Bertling - 3420 - 1849 Ernst.Bertling@mlu.sachsen-anhalt.de	RR Tuttas - 3429 - 1849 Hubert.Tuttas@mlu.sachsen-anhalt.de	Herr Haupt - 3425 - 1727 Holger.Haupt@mlu.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein Ministerium für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume (Abt. Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Räume) Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel.: 0431/3799 - 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle@mlur.landsh.de	MDirig. Pieper - 4904 - 5172 hans-joachim.pieper@mlur.landsh.de	MR Thoben - 4980 - 5073 hermann-josef.thoben@mlur.landsh.de	Herr Brodersen - 7055 - 5172 johannes.brodersen@mlur.landsh.de	Frau Tjardes Amt für ländliche Räume Husum, Au- ßenstelle Flensburg Bahnhofstraße 38 24937 Flensburg 0461/804 - 261 - 240 Beate.Tjardes@Flensburg.ALH-Husum.landsh.de

<p>Thüringen Thür. Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt Tel.: 0361/3799 - 0 Fax: - 702 e-mail: poststelle@tmlnu.thueringen.de</p>	<p>MDirig. Dr. Thöne</p> <p>- 701 - 702 karl-friedrich.thoene@tmlnu.thueringen.de</p>	<p>VOR'in Kunnen</p> <p>- 743 - 702 beate.kunnen@tmlnu.thueringen.de</p>	<p>ORR Dr. Götter</p> <p>- 726 - 702 stefan.goetter@tmlnu.thueringen.de</p>	<p>LMR Dr. Prell</p> <p>- 770 - 702 karl-martin.prell@tmlnu.thueringen.de</p>
<p>Berlin Senatsverwaltung Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz Oranienstr. 106 10969 Berlin Tel.: 030/9025 - 1 Fax: - 2501 Axel.Tiede@SenGUV.Verwalt-Berlin.de</p>				
<p>Bremen Senator für Wirtschaft u. Häfen Bereich Wirtschaft z. Hd. Herrn Bredemeier Zweite Schlachtpforte 3 28195 Bremen Tel.: 0421/361 - 8502 Fax: - 8283 e-mail : karsten.bredemeier@wuh.bremen.de</p>	<p>Herr Bredemeier</p> <p>- 8502 - 8283 karsten.bredemeier@wuh.bremen.de</p>			
<p>Hamburg Behörde für Wirtschaft und Arbeit Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft z. Hd. Herrn Schultz Alter Steinweg 4 20459 Hamburg</p>	<p>Herr Schultz</p> <p>040/42841 - 1862 040/42841 - 3201 thomas.schultz@bwa.hamburg.de</p>			
<p>Beauftragter für Internationale Entwicklung Prof. Dr.-Ing. Joachim Thomas Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW Referat II-9 Castroper Str. 30 45665 Recklinghausen</p>	<p><u>Prof. Dr.-Ing. Thomas</u></p> <p>Tel.: 0251/411-1947 Fax.:0251/411-1950</p> <p>joachim.thomas@munlv.nrw.de</p>			
<p>ADV MR Walter Grouls Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein Referat IV 24 Düsternbrooker Weg 92 24105 Kiel</p>	<p><u>MR Grouls</u></p> <p>0431/988 - 0 0431/988 - 3342</p> <p>walter.grouls@im.landsh.de</p>			

Anmerkung: Die Namen der Vorsitzenden der einzelnen Gremien sind unterstrichen.

Geschäftsordnung

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) vom 8. September 1999

(geändert am 3. November 2004 sowie redaktionell
geändert am 8. März 2005)

Die Amtschefs der Agrarminister haben die aufgrund
des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister
vom 17. Mai 1977 gebildete Arbeitsgemeinschaft
Flurbereinigung mit Beschluss vom 17. September
1998 in „Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung“
(ArgeLandentwicklung) umbenannt. Auf der Früh-
jahrstagung der Agrarminister vom 02.– 04.03.2005
wurde die ArgeLandentwicklung umbenannt in
Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung.

§ 1 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (im folgenden „Arbeitsgemeinschaft“) sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die für den Fachbereich Landentwicklung zuständigen Ministerien der Länder. Sind in einem Land für den Fachbereich Landentwicklung mehrere Ministerien zuständig, so ist das für Flurbereinigung oder Flurneuordnung zuständige Ministerium Mitglied.

(2) Die Mitglieder werden durch einen Angehörigen ihrer Verwaltung vertreten. Sie bilden das Plenum.

§ 2 Aufgaben

(1) Grundlage für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft sind die von ihr im September 1998 aufgestellten „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“. Die Arbeitsgemeinschaft hat die Landentwicklung, insbesondere die in den Leitlinien genannten Instrumente, fortzuentwickeln und neuen Entwicklungen anzupassen.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft hat nach Maßgabe des Absatzes 1 die Aufgabe, die Planung und Durchführung von Vorhaben der Landentwicklung durch rechtzeitige gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern. Zu diesem Zweck hat sie insbesondere

- a) Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Landentwicklung zur Verfügung zu stellen;
- b) Empfehlungen für die Vorbereitung, Planung und Durchführung der Vorhaben der Landentwicklung zu geben;
- c) die Technik in der Landentwicklung weiterzuentwickeln;
- d) Öffentlichkeitsarbeit zu leisten;
- e) den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen;
- f) die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Landentwicklung aufzuarbeiten;
- g) die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Landentwicklung zu fördern;
- h) die Belange der Landentwicklung in anderen Gremien zu vertreten.

(3) Die Arbeitsgemeinschaft hat über ihre Tätigkeit jährlich einen Bericht vorzulegen und die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung zu unterrichten.

(4) Die Arbeitsgemeinschaft erstellt über aktuelle Arbeitsergebnisse Berichte, die die beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingerichtete „Kontaktstelle Internet“ im Internet veröffentlicht.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die Mitglieder wechseln sich nach jeweils drei Kalenderjahren in Vorsitz und Geschäftsführung ab. Vorsitzender ist für diesen Zeitraum der nach § 1 Abs. 2 Satz 1 benannte Angehörige der Verwaltung des Mitglied, das Vorsitz und Geschäftsführung innehat.

(2) Vorsitz und Geschäftsführung sind bis spätestens 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss des Plenums festzulegen.

(3) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden:

- a) die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen,
- b) die Einberufung und Ausrichtung der Sitzungen des Plenums,
- c) die Fertigung der Niederschriften über die Sitzungen des Plenums,
- d) die Ausführung der Beschlüsse,
- e) die jährliche Berichterstattung.

(4) Stellvertretender Vorsitzender ist jeweils ein gegenüber dem Vorsitzenden (Absatz 1 Satz 2) zu benennender Angehöriger der Verwaltung des Mitglied, das in der vorausgegangenen Amtszeit Vorsitz und Geschäftsführung innehatte.

§ 4 Sitzungen

(1) Das Plenum tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Zu einer Sitzung muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Mitglieder dies beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung einbringen. Sie sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen soll den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(4) Der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) leitet die Sitzungen des Plenums.

(5) Die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen sind in eine Niederschrift aufzunehmen. Sie ist den Mitgliedern zuzuleiten

Der Vorsitzende kann sachkundige Personen sowie Vertreter anderer Institutionen als Gäste zu den Sitzungen einladen.

§ 5 Stimmrecht

Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Das Plenum ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder vertreten ist.

§ 7 Beschlussfassung

(1) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2).

(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

(3) Die Auffassung der bei einer Abstimmung unterlegenen Minderheit ist auf Antrag in der Sitzungsniederschrift festzuhalten.

4) In eiligen Fällen oder in Angelegenheiten, die eine Beratung nicht erfordern, kann der Vorsitzende (§ 3 Abs. 1 Satz 2) eine Abstimmung auf schriftlichem Wege herbeiführen (Umlaufbeschluss). Umlaufbeschlüsse bedürfen der Mehrheit der Mitglieder.

§ 8 Arbeitskreise

(1) Zur eingehenden Behandlung spezieller Fachfragen werden folgende Arbeitskreise gebildet:

- a) Arbeitskreis I: Grundsatzangelegenheiten
- b) Arbeitskreis II: Recht
- c) Arbeitskreis III: Technik und Automation

(2) Bei Bedarf können für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer weitere Arbeitskreise gebildet werden.

(3) Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft benennen dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) die Mitglieder der Arbeitskreise. Das Plenum bestimmt aus der Mitte der Mitglieder jedes Arbeitskreises dessen Vorsitzenden.

(4) Die Arbeitskreise behandeln im Auftrag des Plenums, des Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2), auf Anregung anderer Arbeitskreise oder in eigener Initiative Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(5) Für die Sitzungen und die Beschlussfassungen der Arbeitskreise gelten die § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 bis 6, § 5, § 6 und § 7 Abs. 1 entsprechend.

(6) Die Arbeitskreise können Vorschläge zur Tagesordnung des Plenums einbringen.

(7) Im Plenum werden die Angelegenheiten des Arbeitskreises von dessen Vorsitzenden vertreten.

(8) Die Arbeitskreise können bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden (§ 3 Abs. 1 Satz 2) für bestimmte Aufgabenbereiche und für eine bestimmte Zeitdauer Expertengruppen bilden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 8. September 1999 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung außer Kraft.

Die Geschäftsordnung wurde am 3. November 2004 geändert.

Eine weitere redaktionelle Änderung wurde am 08. März 2005 vorgenommen.

Aufgabenbeschreibung und Zuordnung der Arbeitskreise

Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung

Fortentwicklung der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“

Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung wie z. B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung

Grundsätze der Dorfentwicklung (u. a. Bürgermitwirkung, offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben)

Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen; Landeskultur und Landespflege

Erfahrungsaustausch/Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder

Finanzierung und Förderung der Landentwicklung

Effizienz der Landentwicklung

Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte)

Projektmanagement und Controlling

Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf

Nationale und internationale Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation

Arbeitskreis II (Recht)

Rechtsangelegenheiten der Landentwicklung

Bezüge zu anderen Rechtsbereichen

Rechtsprechungssammlung zur Flurbereinigung und zum 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (RzF)

Rechtsfragen der ArgeLandentwicklung

Arbeitskreis III (Technik und Automation)

Technik und Datenverarbeitung in der Landentwicklung

Verfahrenstechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Digitale Bildverarbeitung

Vermessungstechnik, Geodaten, Geoinformationssysteme und Fernerkundung

Länderübergreifende Projekte der Technik und Automation

Zusammenarbeit mit Fachfirmen, Marktanalysen

Sonder-Arbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern

Grundsätze für die Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

Spezifische Angelegenheiten der Bodenordnung in den neuen Ländern

Zusammenwirken mit anderen Rechtsbereichen

Mitwirkung bei der Umsetzung von Großvorhaben des Infrastrukturausbaus, insbesondere

Verkehrsvorhaben Deutsche Einheit

Zusammenarbeit mit Maßnahmeträgern

Zusammenarbeit mit den Privatisierungsstellen

Vorsitz der ArgeLandentwicklung

1978–1980	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirektor <i>Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb</i>	1993–1995	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch Ministerialdirigent <i>Dr. Horst Menzinger</i>
1981–1983	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vertreten durch Ministerialdirektor <i>Heinrich Zölsmann</i>	1996–1998	Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch Ministerialdirigent <i>Ernst Heider</i> und Leitender Ministerialrat <i>Dr. Karl-Friedrich Thöne</i> (ab April 1998)
1984–1986	Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch Ministerialdirigent <i>Brar Roeloffs</i>	1999–2001	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vertreten durch Abteilungsleiter <i>Thomas Neiss</i>
1987–1989	Ministerium Ländlicher Raum des Landes Baden-Württemberg vertreten durch Ministerialdirigent <i>Richard Knoblauch</i> und Ministerialdirigent <i>Dr. Erich Schuler</i>	2002–2004	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz vertreten durch Ministerialdirigent <i>Manfred Buchta</i>
1990–1992	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Ministerialdirigent <i>Dr. Werner Kirchhoff</i>	2005–2007	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten vertreten durch Leitender Ministerialrat <i>Maximilian Geierhos</i>

www.landentwicklung.de

Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft **ARGE**
LANDENTWICKLUNG